

## Der Prozess zum Bau des „Tausendfüßlers“

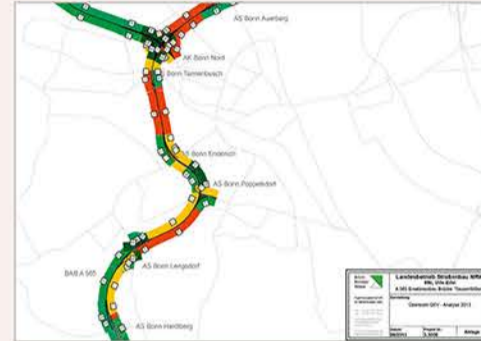
Der alte Tausendfüßler wird abgerissen – bis zum Jahr 2022 muss der Neubau begonnen werden



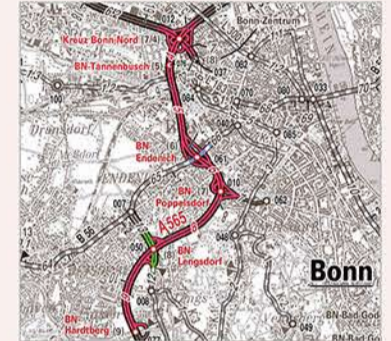
Die Brücken „Tausendfüßler“ und Gerhard-Domagk-Straße müssen abgebrochen und erneuert werden



Der „Tausendfüßler“ musste bereits verstärkt werden



Die A 565 ist überlastet



Dez. 2016: Aufnahme des Ausbaus der A565 Bonn-Hardtberg bis Autobahnkreuz Bonn-Nord (A 555) in den Bundesverkehrswegeplan

Die zur Erneuerung notwendigen Planungen von den **Voruntersuchungen** bis zur **Bauphase** werden Schritt für Schritt detaillierter.

Die **Planungen** sollen auf den späteren Ausbau in den Nachbarabschnitten entsprechend der **Bundesverkehrswegeplanung** passen.

In der laufenden **Voruntersuchung** werden Varianten zum Ausbau unter Verkehr untersucht. **Ziel:** Ausarbeitung der unter Abwägung aller Belange günstigsten Lösung.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und der Privaten auf die Planinhalte haben ihren Scheitel im **Planfeststellungsverfahren**. Im Feststellungsentswurf werden die rechtlich maßgebenden Details dargestellt. Es müssen für alle Beteiligten Art und Umfang möglicher Auswirkungen erkennbar sein.

Bauliche Umsetzung



Im **Vorentwurf** wird die Vorzugsvariante konkretisiert.

In der **Ausführungsplanung** sind alle Auflagen und Regelungen aus dem Planfeststellungsbeschluss einzuhalten.

Voruntersuchungen

Vorentwurf

Planfeststellungsverfahren

Ausführungsplanung, Ausschreibung

Bau